

Der Energieausweis

EINE AMTSINFORMATION DER FACHABTEILUNG ENERGIE UND WOHNBAU



Eine Amtsinformation der Fachabteilung Energie und Wohnbau
Land Steiermark – in Kooperation mit der Grazer Energieagentur



Das Land
Steiermark

→ Energie und Wohnbau



Was sagt der Energieausweis für Gebäude aus?

Der Energieausweis beschreibt die energetische Qualität von neuen oder bestehenden Gebäuden. Dabei werden die Gebäudehülle, die Heizungsanlage, die Lüftung, die Warmwasserbereitung, Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung, Geräte und Personen sowie der eingesetzte Energieträger berücksichtigt. Aus diesen Daten wird die benötigte Energiemenge unter genormten Bedingungen errechnet. Diese ist vergleichbar mit dem Normverbrauch bei Autos.

Worin liegt der Nutzen des Energieausweises?

- Der Energieausweis zeigt anschaulich die thermische Qualität eines Gebäudes und gibt damit Hinweise auf zu erwartende Energiekosten.
- Der Energieausweis erlaubt rasche und einfache Vergleichbarkeit unterschiedlicher Gebäude im Hinblick auf ihre energetische Qualität.
- Der Energieausweis enthält wertvolle Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden.
- Im Energieausweis finden Sie eine kompakte Zusammenstellung der Gebäudedaten, deren Kenntnis für Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Wann benötigen Sie einen Energieausweis für Gebäude?

- laut Baugesetz bei allen Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden, bei Gebäuden für öffentliche Zwecke (z.B. Ämter und Behörden), sowie Gebäuden in denen Dienstleistungen erbracht werden ab einer Brutto Grundfläche von mehr als 500 m².
 - laut Energieausweisvorlagegesetz bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden oder Wohnungen.
 - laut Energieausweisvorlagegesetz ist bereits in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen der Heizwärmebedarf (HWB) und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor (fGEE) anzugeben.*⁽¹⁾
- Der Energieausweis gilt 10 Jahre ab dem Datum der Ausstellung.

Was passiert wenn kein Energieausweis vorgelegt wird?

- Unterlassen Sie es bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden oder Wohnungen eine vollständige Kopie des Energieausweises auszuhändigen, so kann dies mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EURO 1.450,-- geahndet werden. *⁽²⁾
- Ebenso kann bei Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen die Unterlassung der Angabe des Heizwärmebedarfs (HWB) und des Gesamtenergieeffizienz-Faktors (fGEE) mit einer Geldstrafe von bis zu EURO 1.450,-- geahndet werden.

*⁽¹⁾ Bei Energieausweisen, die vor dem 1.1.2013 erstellt wurden, reicht es aus, den Heizwärmebedarf (HWB) anzugeben.

*⁽²⁾ Der Käufer bzw. Mieter kann die Aushändigung einklagen.

Welche Informationen finden Sie im Energieausweis für Gebäude?

Auf den Seiten 1 und 2 des Energieausweises stehen die Berechnungsergebnisse, auf den nachfolgenden Seiten sind die Berechnungsgrundlagen auf Basis von Normwerten dargestellt.

Die Seite 1:

- **Allgemeine Daten zu Ihrem Gebäude:**

Art des Gebäudes, Adresse, Grundstücksinformationen

- **Der Heizwärmebedarf (HWB_{sk}):**

beschreibt die Wärmemenge, welche den Räumen zur Beheizung zugeführt werden muss. Dieser spezifische Heizwärmebedarf wird in Kilowattstunden pro Quadratmeter beheizter Wohnfläche und pro Jahr (kWh/m²a) unter Normbedingungen ausgedrückt. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist die energetische Qualität eines Gebäudes.

- **Der Primärenergiebedarf (PEB_{sk}):**

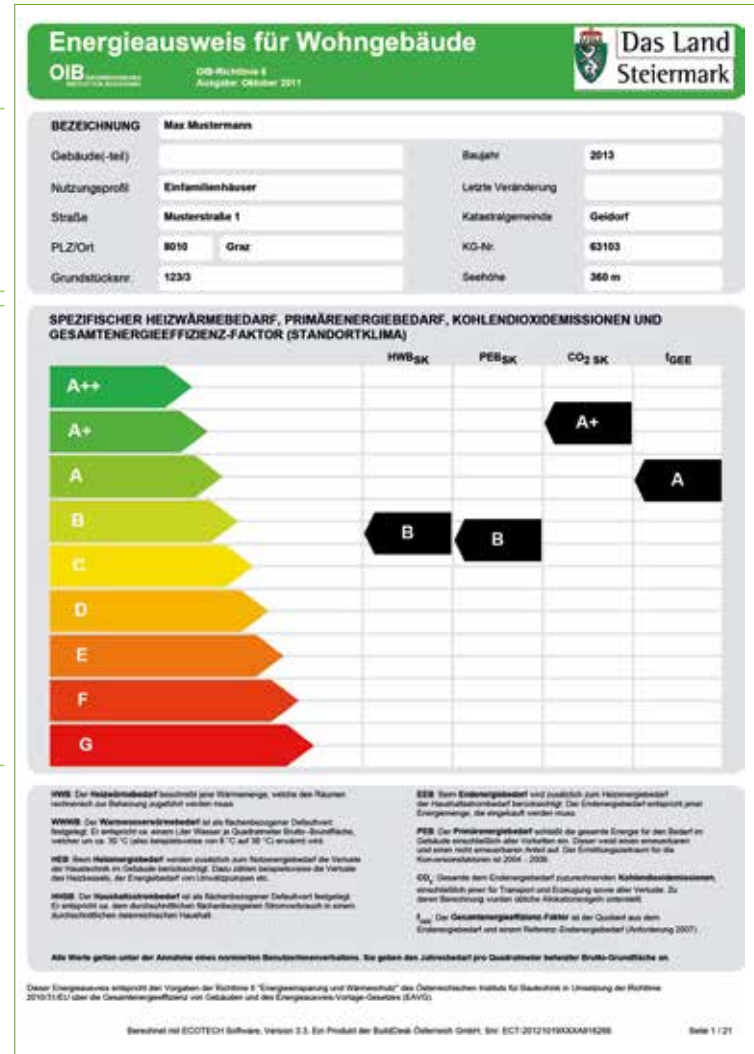
beschreibt den gesamten Energiebedarf für den Betrieb eines Gebäudes einschließlich aller Vorketten.

- **CO_{2sk}**

beschreibt die gesamten dem Gebäude zuzuschreibenden CO₂-Emissionen.

- **Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE}**

Dieser Wert vergleicht das Gebäude mit einem Referenzobjekt (Gebäudebestand 2007). Es kann somit abgeschätzt werden, ob es sich beim vorliegenden Gebäude um ein energetisch besseres (f_{GEE} < 1) oder energetisch schlechteres (f_{GEE} > 1) Gebäude handelt. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist die energetische Qualität eines Gebäudes.



Energieausweise, die vor dem 1.1.2013 erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für die Dauer von 10 Jahren.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB Österreichischer Institut für Bautechnik Das Land Steiermark

ÖB-Bauweise 4
Ausgabe: Oktober 2011

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	160,00 m ²	Klimaregion	S/SO	mittlerer U-Wert	6,28 W/(m ² K)
Bezugs-Grundfläche	128,00 m ²	Heiztage	199 d	Bauweise	mittelschwer
Brutto-Volumen	820,00 m ³	Heizgradtage	3.879 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	394,00 m ²	Norm-Außenemperatur	+10,5 °C	Sommertauglichkeit	keine Angabe
Kompaktheit (AV)	0,76 1/m	Soll-Innenemperatur	20,0 °C	LEK _y -Wert	35,30
charakteristische Länge	1,32 m				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

	Referenzklima spezifisch	Standortklima zonenspezifisch	spezifisch	Anforderung
HWB	43,8 kWh/m ² a	7.139 kWh/a	44,6 kWh/m ² a	
WWWB		2.044 kWh/a	12,8 kWh/m ² a	
HTEB _{RH}		2.907 kWh/a	18,2 kWh/m ² a	
HTEB _{WW}		3.277 kWh/a	20,6 kWh/m ² a	
HTEB		6.720 kWh/a	42,0 kWh/m ² a	
HEB		15.903 kWh/a	99,4 kWh/m ² a	
HHSB		2.628 kWh/a	16,4 kWh/m ² a	
EEB		18.531 kWh/a	115,8 kWh/m ² a	
PEB		24.387 kWh/a	155,5 kWh/m ² a	
PEB _{norm}		7.726 kWh/a	48,3 kWh/m ² a	
PEB _{em}		17.162 kWh/a	107,3 kWh/m ² a	
CO ₂		1,381 kg/a	8,6 kg/m ² a	
f _{GEE}	0,80		0,79	

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	01.01.2013
Datumsdatum	01.01.2023

Erstellerin: _____
Unterschrift: _____

Die Energieeffizienz dieses Energieausweises beruht ausschließlich auf den Informationen. Aufgrund der statischen Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nebeneingetragene unterschiedliche Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Eingangsparameter von den hier angegebenen abweichen.

Berechnet mit ECOTECH Software, Version 3.3. Ein Produkt der Bauland Österreich GmbH. Str. 827 201210XXXXXND06 Seite 2 / 21

Die Seite 2:

- **Gebäudekenndaten:**

Hier finden sich geometrische und wärmeschutztechnische Kennzahlen.

- **WÄRME- UND ENERGIEBEDARF**

- **HWB – Heizwärmebedarf:**

Wärmemenge, die beispielsweise von Heizkörpern abgegeben werden muss, um vorgegebene Innenraumtemperaturen (20°C) einzuhalten.

- **WWWB – Warmwasserwärmebedarf:**

Wärmemenge, die zur Erwärmung der benötigten Warmwassermenge notwendig ist.

- **HTEB – Heiztechnikenergiebedarf:**

Verluste des Heiztechniksystems (von der Heizanlage über Speicher und Verteilung bis zum Heizkörper), auch getrennt angeben für Raumheizung (RH) und für Warmwasser (WW).

- **HEB – Heizenergiebedarf:**

Energiebedarf, der für die Heizungs- und Warmwasserversorgung in Summe aufzubringen ist.

- **HHSB – Haushaltsstrombedarf:**

Haushaltsstrombedarf entspricht ca. dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines durchschnittlichen österreichischen Haushaltes.

- **EEB – Endenergiebedarf:**

Entspricht bei Wohngebäuden dem Heizenergiebedarf plus dem Haushaltsstrombedarf

- **Der Primärenergiebedarf (PEB):**

Beschreibt den gesamten Energiebedarf für den Betrieb eines Gebäudes einschließlich aller Vorketten.

- **CO₂**

Beschreibt die gesamten dem Gebäude zuzuschreibenden CO₂-Emissionen.

- **Gesamtenergieeffizienzfaktor (f_{GEE})**

Dieser Wert vergleicht das Gebäude mit einem Referenzobjekt (Gebäudebestand 2007).

Was bedeutet die farbige Skala am Energieausweis für Gebäude?

Herzstück des Energieausweises ist die farbige Skala auf Seite 1. Sie zeigt, in welcher Energieklasse Ihr Gebäude liegt. Die Skala reicht von der Energieklasse „A++“ bis zur Energieklasse „G“. Dabei bedeuten „A++“ beste thermische Qualität und „G“ sehr schlechte thermische Qualität. In der Grafik ist ersichtlich, mit welchen Energieklassen für verschieden gut gedämmte Gebäude zu rechnen ist. Die Grenzwerte orientieren sich dabei an der steirischen Neubauförderung. (Stand: Juni 2013)

Heizwärmebedarf¹ in [kWh/m²a]

	kleine Gebäude ²		große Gebäude ³	
≤ 10 kWh/m ² a	A ++	Passivhäuser < 10	Passivhäuser < 10	
≤ 15 kWh/m ² a	A +		Super-Niedrigenergiehäuser ⁴ 10-20	
≤ 25 kWh/m ² a	A	Super-Niedrigenergiehäuser ⁴ 10-36	Niedrigenergiehäuser 20-25	
≤ 50 kWh/m ² a	B	Niedrigenergiehäuser 36-45	Baugesetz 25-45	
≤ 100 kWh/m ² a	C	Baugesetz 45-54		
≤ 150 kWh/m ² a	D			
≤ 200 kWh/m ² a	E	alte Gebäude > 54	alte Gebäude > 45	
≤ 250 kWh/m ² a	F			
> 250 kWh/m ² a	G			

¹⁾ Die tatsächlichen Grenzwerte für die Gebäudetypen ergeben sich in Abhängigkeit des Verhältnisses von Gebäudeoberfläche zu Gebäudevolumen und liegen zwischen den Werten kleiner und großer Gebäude.

²⁾ kleine Gebäude: z.B.: zweigeschossiges Eigenheim mit einer Nutzfläche von 130 m²

³⁾ große Gebäude: z.B.: mehrgeschossiger Wohnbau

⁴⁾ Zielwert für Neubauförderung HWB BGF, Ref

Wie kommen Sie zu Ihrem Energieausweis für Gebäude?

Eigenheimbesitzer wenden sich direkt an Ersteller von Energieausweisen, Bewohner von Mehrfamilienwohnhäusern nehmen Kontakt mit ihrer Hausverwaltung auf. Die Kosten für den Energieausweis sind grundsätzlich vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Bei vermieteten Gebäuden oder Wohnungen hat der Vermieter jedem Hauptmieter auf dessen Verlangen Einsicht in den Energieausweis zu gewähren. Bei Wohnungseigentumsobjekten hat der Verwalter – soweit nicht anderes vereinbart oder beschlossen – dafür zu sorgen, dass ein höchstens zehn Jahre alter Energieausweis für das gesamte Gebäude vorhanden ist.

Energieausweise sind von Ziviltechnikern, Ingenieurbüros und Gewerbetreibenden zu erstellen, die im einschlägigen Fachbereich tätig sind. Eine Liste von Energieausweiserstellern finden Sie auf der Website:

www.energieausweise.net



2.LHStv. Siegfried Schrittwieser

„Durch die steigenden Energiekosten wird der Energiebedarf bei Miete oder Kauf von Wohnungen und Häusern zum immer wichtigeren Qualitätsmerkmal. Der Energieausweis zeigt Ihnen auf den ersten Blick, wie viel Energie zum Beheizen des Gebäudes notwendig ist.“



Energieberatung Steiermark

Burggasse 11, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-2694
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at
www.energieberatung.steiermark.at

Infostelle Amt der Stmk. Landesregierung

Fachabteilung Energie und Wohnbau
Dietrichsteinplatz 15/EG, 8011 Graz
Tel.: 0316/ 877-37 13 oder -37 69
www.wohnbau.steiermark.at

Weitere Informationen zum Energieausweis erhalten Sie unter anderem in den steirischen Energieagenturen:

Grazer Energieagentur	Tel.: 0316 / 81 18 48-19	Lokale Energieagentur Oststeiermark	Tel.: 03152 / 857 55 00
LandesEnergieVerein Steiermark	Tel.: 0316 / 269 700-0	Energieagentur Obersteiermark	Tel.: 03577 / 266 64
Energieagentur Stainz	Tel.: 03463 / 700 10 265	Energieagentur Weststeiermark	Tel.: 03462 / 232 89
Energieagentur Graz Umgebung	Tel.: 03135 / 90 380	Energieagentur SteiermarkNord	Tel.: 03612 / 222 07-14
Energieagentur Hochsteiermark	Tel.: 0664 / 10 50 515	Energieagentur Steiermark Süd	Tel.: 03452 / 730 57

Impressum

Herausgeber: Fachabteilung Energie und Wohnbau, Land Steiermark
Konzeption und fachliche Ausarbeitung: Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Satz/Layout/Grafik: josefundmaria, Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz.
Bildquellen: Grazer Energieagentur, Katzbeck - Fenster und Türen, Fotolia
Druck: Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz.
Erscheinungsort: Graz. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr. Informationsstand: Juni 2013

